

Ortsbewegliche Gasflaschen
Gasflaschen für verflüssigte Gase
(ausgenommen Acetylen und Flüssiggas LPG)
Prüfung zum Zeitpunkt des Füllens
Deutsche Fassung EN 1919:2000

DIN
EN 1919

ICS 23.020.30

Transportable gas cylinders — Cylinders for liquefied gases
(excluding acetylene and LPG) — Inspection at time of filling;
German version EN 1919:2000

Bouteilles à gaz transportables — Bouteilles à gaz liquéfiés
(à l'exception de l'acétylène et du G.P.L.) — Contrôle au
moment du remplissage; Version allemande EN 1919:2000

Die Europäische Norm EN 1919:2000 hat den Status einer Deutschen Norm.

Beginn der Gültigkeit

EN 1919:2000 wurde am 2000-07-02 angenommen.

Nationales Vorwort

Die vorliegende Europäische Norm EN 1919 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 23 „Ortsbewegliche Gasflaschen“ erarbeitet.

Fortsetzung 9 Seiten EN

Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Ortsbewegliche Gasflaschen

Gasflaschen für verflüssigte Gase
(ausgenommen Acetylen und Flüssiggas LPG)

Prüfung zum Zeitpunkt des Füllens

Transportable gas cylinders — Cylinders for liquefied
gases (excluding acetylene and LPG) — Inspection at
time of filling

Bouteilles à gaz transportables — Bouteilles à gaz
liquéfiés (à l'exception de l'acétylène et du G.P.L.) —
Contrôle au moment du remplissage

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 2000-07-02 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Prüfung beim Füllen	4
5 Beschreibung der Prüfschritte	4
Anhang A (informativ) Beispiel für ein Verfahren zum Feststellen eines geeigneten Taragewichts	6
Anhang B (informativ) Anzuwendendes Verfahren bei einer vermutlichen Blockierung des Ventils	7

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 23 „Ortsbewegliche Gasflaschen“ erstellt, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis 2001-01, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis 2001-01 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Diese Norm umfasst Anforderungen, welche die bestehende Praxis und Erfahrung wiedergeben.

Für jede ortsbewegliche Gasflasche ist eine Prüfung zum Zeitpunkt des Füllens erforderlich, um festzustellen, dass:

- sie keine Defekte aufweist, welche die Flasche zum Füllen und für den weiteren Betrieb unsicher machen;
- sie identifiziert werden kann und die entsprechenden Anforderungen für die Kennzeichnung, Farb-codierung und Vollständigkeit der Zubehörteile erfüllt;
- ihre Ventile zufrieden stellend funktionieren.

Die Prüfung der Gasflaschen beim Füllen darf nur von fachkundigem Personal vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die Gasflaschen für einen sicheren Betrieb weiter geeignet sind.

Die Anhänge A und B dienen nur zur Information und sind keine normativen Teile dieser Norm.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm:

- enthält Prüfanforderungen zum Zeitpunkt des Füllens und ist anwendbar auf nahtlose oder geschweißte ortsbewegliche Gasflaschen aus Stahl oder Aluminiumlegierungen für verflüssigte Gase (ausgenommen Acetylen und Flüssiggas LPG) mit einem Fassungsraum von 0,5 bis 150 Liter. Sie gilt auch, soweit anwendbar, für Gasflaschen mit weniger als 0,5 Liter Fassungsraum;
- gilt nicht für Flaschen-Bündel oder Flaschen-Fahrzeuge.